

Pressemitteilung

München, den 12. Mai 2016

Entwurf der Integrationsgesetze von Bayern und Bund

Maly: Viele Programmsätze, aber keine Lösungen und keine Finanzierung

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, sagt zum Entwurf des Integrationsgesetzes der Bayerischen Staatsregierung: „**Mit dem Integrationsgesetz anerkennt der Freistaat, dass Integration eines der zentralen Themen unserer Gesellschaft für die nächsten Jahre ist. Das Integrationsgesetz will unter dem Leitmotiv von ‚Fördern und Fordern‘ den Zusammenhalt sichern und eine Integration für Flüchtlinge ermöglichen. Das ist ein guter Ansatz. Allerdings fehlen im Gesetzentwurf konkrete Aussagen zur Finanzierung der Kosten von Integrationsmaßnahmen. Das ist zu kurz gedacht. Der Gesetzentwurf ist in zentralen Punkten zu vage, da lediglich Programmsätze aufgelistet sind, auf die keine konkreten Lösungsansätze folgen. Zur Förderung von Integrationsmaßnahmen bleibt der Gesetzentwurf unverbindlich. Die Kosten der Integration - etwa in Kitas, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Sozialarbeit, Personal und Verwaltung - dürfen nicht auf kaltem Weg kommunalisiert werden.**“ Ein weiteres Manko: Der Gesetzentwurf blendet die Versorgung mit bezahlbaren Wohnungen aus. Die Behebung der Wohnungsnot für Zugewanderte wie für Einheimische ist für Städte und Gemeinden derzeit die größte Herausforderung.

Das Integrationsgesetz würde zusätzliche Standards festsetzen und zum Teil neue Aufgaben auf die Kommunen übertragen oder Aufgaben erweitern, was auch für die Träger von Kindertageseinrichtungen oder Schulen Kosten nach sich zieht. Als Träger von Schulen und Volkshochschulen kommt auf Kommunen ein Mehraufwand bei Investitions- und Personalkosten zu. Maly: „**Bund und Land müssen für die Integration Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung stellen. Um die Mammutaufgabe Integration zu meistern, brauchen die Kommunen staatliche Unterstützung etwa für zusätzliche Plätze in Kindergärten und Schulen, für Sprachunterricht und Integrationskurse, Hilfen für den Einstieg ins Arbeitsleben und bezahlbare Wohnungen. Die Kommunen brauchen Sondermittel für den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten und Schulräumen.**“

Auch der Bund muss Weichen stellen. Maly: „**Die bislang bekannten Eckpunkte für ein Integrationsgesetz auf Bundesebene zeigen mehr Überschriften als Inhalte.**“ Das Integrationspaket muss so geschnürt sein, dass Ressourcen effizient und effektiv eingesetzt werden und keine Parallelstrukturen wachsen. Maly: „**Ein für die Städte zentraler Bereich bleibt im geplanten Bundesgesetz ausgeblendet: Mit den Kosten der Unterkunft wächst ein riesiger Kostenblock. Der Bund muss diese Kosten voll übernehmen, die vom Flüchtlingszuzug verursacht werden.**“

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen grundsätzlich die Möglichkeit der Wohnsitzzuweisung, die im Integrationsgesetz auf Bundesebene vorgesehen werden soll und dann jeweils auch auf Länderebene gesetzlich verankert werden müsste. Es sind klare Vorgaben erforderlich, die bundesweit eine Verteilung nachvollziehbar machen und Integration ermöglichen. Maly: „**Die Wohnsitzzuweisung ist rechtlich wegen der Freizügigkeit auf EU-Ebene und der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie schwierig umsetzbar und an hohe Kriterien gebunden. Die Zuweisung eines Wohnortes ist kein Allheilmittel. Der Bayerische Städtetag sieht die Wohnsitzzuweisung als ein Element für eine gelingende Integration.**“ Eine gleichmäßige Verteilung von anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern kann Integration erleichtern. Eine Wohnsitzzuweisung soll die kommunale Planungssicherheit erhöhen und zu einer gleichmäßigeren Verteilung von Soziallasten beitragen. Die Bildung von sozialen Brennpunkten soll verhindert werden. Damit kann eine Durchmischung der Wohngebiete gelingen und der demografische Wandel abgedämpft werden. Bund und Land müssen bei der Ausgestaltung der Wohnsitzzuweisung die kommunalen Interessen berücksichtigen, sie müssen bald eine längerfristige Zuweisung sicherstellen.

Mögliche Regelungen zur Wohnsitzzuweisung müssen weitsichtig mit einer Förderung von bezahlbaren Wohnungen, mit Strukturförderung, Infrastrukturförderung und einem Angebot an Integrationsleistungen verknüpft werden. Maly: „**Wir stehen vor dem Problem, dass in boomenden Regionen die Wohnungen knapp sind, während in Regionen mit Wohnungsleerstand die Jobs knapp sind. Eine Wohnsitzzuweisung muss daher so justiert werden, dass die Menschen möglichst rasch dort eine Wohnung finden, wo es Arbeit gibt. Dazu müssen Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen greifen. Sonst besteht die Gefahr, dass in Gebieten mit schwacher Wirtschaftskraft und schlechter Infrastruktur der Bezug von sozialen Transferleistungen für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zementiert wird.**“